



• [Home](#)

• [Kontakt](#)

|

• [Impressum](#)

|

• [Sitemap](#)

|

• [Stadtplan](#)



• [Tourismus, Kultur,
Sport & Freizeit](#)

[Gesundheit, Wellness
& Prävention](#)

[Wirtschaft, Bauen,
Wohnen & Umwelt](#)

[Rat, Verwaltung
& Bürgerdienste](#)

[Familie, Jugend,
Bildung & Soziales](#)

Druckvorlage VO/07/0200 - Beschlüsse

Betreff:	Gesetzesentwurf zur Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz); Resolution des Rates der Stadt Bad Oeynhausen		
Status:	öffentlich	Druckvorlage-Art:	Druckvorlage
Verantwortlich:	Herr Budde		
Federführend:	Fachbereich 4		
Beratungsfolge:	Rat	Entscheidung	
	05.09.2007	25. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen ungeändert beschlossen	

05.09.2007	Rat	ungeändert beschlossen
------------	-----	------------------------

Nach Schluss der Beratungen liegen Beschlussanträge von

- Fraktionen von SPD und GR/BF wie Druckvorlage

und

- CDU-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen fordert die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen auf, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII“ seine Zustimmung zu erteilen. Dabei geht der Rat der Stadt Bad Oeynhausen davon aus, dass der Landtag die in der Anhörung am 28. und 29. August 2007 im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration ausgeführten Anregungen der Sachverständigen sorgfältig auswerten, abwägen und in die Beratungen einfließen lassen wird.“

vor, die der Bürgermeister gemäß § 16 Abs. 1 GeschO in folgender Reihenfolge zur Abstimmung stellt:

1. Beschlussantrag der Fraktionen von SPD und GR/BF:

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen fordert die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen auf, dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der vorliegenden Form die Zustimmung zu verweigern.

Nach einem fast einjährigen Aushandlungsprozess zwischen Familienminister Laschet (CDU), den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen sowie den Kirchen entstand ein Konsenspapier, dessen Eckpunkte im anschließenden Referentenentwurf überraschenderweise kaum Beachtung fanden. Auch zahlreiche Proteste seitens der Unterzeichner des Konsenses führten nur zu minimalen Veränderungen im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, der am 13.06.2007 im Landtag eingebracht wurde. Diese Ablehnung aller fachlichen Bedenken führte zu einem Gesamtergebnis, das der Rat der Stadt Bad Oeynhausen insbesondere aus zwei Gründen für inakzeptabel hält:

- (1) Das KiBiz ist aus finanziellen Gründen abzulehnen. Die Kommune, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger der Einrichtungen werden mit erheblichen Mehrausgaben konfrontiert, die keinen zusätzlichen Nutzen erbringen. Die Landesregierung will den Kommunen als Leistungserbringern Aufgaben der Kinderbetreuung übertragen, ohne für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu sorgen. Dies widerspricht dem Konnexitätsprinzip

und ist mithin eine Verletzung des Grundgesetzes Artikel 104a.

(2) Das KiBiz ist auch aus fachlichen Gründen abzulehnen. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen wird zukünftig schwerer erfüllbar sein angesichts geringerer Leistungsfreistellungen, Nutzung- statt Öffnungszeiten und Kind- statt Gruppenpauschalen. Damit wird die Finanzierung von Gruppen in Tageseinrichtungen unkalkulierbar. Bereits bestehende Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden/Woche sind im KiBiz nicht mehr vorgesehen.

Die Kommunen und Träger werden vor fachliche Herausforderungen wie etwa die Steuerung des demographischen Wandels, den Ausbau der Unter-3-jährigen-Betreuung oder die Sprachförderung gestellt, zugleich sehen sie sich mit einer Verschlechterung der personellen und sächlichen Ausstattung konfrontiert; das ist widersprüchlich. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hält es für nicht hinnehmbar, dass das KiBiz zu Qualitätsabsenkungen bei der Kinderbetreuung führt.

Die im Gesetz enthaltenen Finanzierungsregelungen sollen ohne jede Erprobung zum 01.08.2008 in Kraft treten. Bis heute liegt jedoch keine Verfahrensordnung vor. Übergangsregelungen sind bisher nicht vorgesehen. Damit ergeben sich Unsicherheiten für die Eltern, mit welchen Angeboten sie zum 01.08.2008 rechnen können. Auf die Träger kommen zum jetzigen Zeitpunkt unwägbar Belastungen zu.

Abstimmungsergebnis			
einstimmig	ja	nein	Enthaltung
	23	17	1

Mit diesem Abstimmungsergebnis erübrigt sich eine weitere Beschlussfassung.